

# ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG BETREFFEND DAS MITFÜHREN VON FEUERWAFFEN

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Juni 2006 zur Regelung der wirtschaftlichen und individuellen Tätigkeiten mit Waffen (Belgisches Staatsblatt vom 9. Juni 2006) und des Ministeriellen Erlasses vom 16. Oktober 2008 zur Anerkennung der für die Ausstellung einer in Artikel 14 des Waffengesetzes erwähnten Bescheinigung zuständigen Ärzte

bescheinigt der/die Unterzeichnende

.....

- Psychiater (\*)
- Neuropsychiater (\*)
- Hausarzt, der die globale medizinische Akte der unten aufgeführten Person verwaltet oder erklärt, sie mindestens seit einem Jahr zu betreuen (\*)

-----  
(\* ) Unzutreffendes bitte streichen  
-----

dass Herr / Frau

NAME: .....

Vorname: .....

geboren in ....., am .....

wohnhaft in .....

PLZ : ..... Gemeinde: .....

heute, am .....

keine körperlichen oder geistigen Gegenanzeigen für das Mitführen einer Feuerwaffe im Sinne des oben genannten Gesetzes aufweist.

Ausgestellt in ....., am .....

(Unterschrift des Arztes)

